

BEKANNTMACHUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
EGGOLSHEIM - BEREICH SCHOTTWIESEN OST
MARKT EGGOLSHEIM, LKRS. FORCHHEIM

**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat von Eggolsheim hat am 25.09.2018 die Flächennutzungsplanänderung Eggolsheim – Bereich Schottwiesen Ost vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 25.09.2018 mit Begründung und Umweltbericht vom 25.09.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Da es sich bei dem parallel laufenden Bebauungsplan-Verfahren um ein umfassenderes Verfahren handelt, wird der Auslegezeitraum der Flächennutzungsplanänderung entsprechend angepasst.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Fassung vom 25.09.2018 in der Zeit

vom 15. Oktober 2018 bis einschließlich 23. November 2018

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Bauamt, Zimmer 111, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Eggolsheim www.eggolsheim.de – Amtliche Nachrichten einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Gutachten liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchungen zum Gewerbelärm im Sinne einer Geräuschkontingenterung gemäß DIN 45691, unterzeichnendes Büro, Stand 25.09.2018 (Bestandteil der Begründung zum B-Plan)
- Schallschutzgutachten bzgl. Verkehrslärm (Bahnlinie und Bundesautobahn A 73), IBAS Ingenieurgesellschaft mbH Bayreuth, Stand 12.06.2017

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Landratsamt Forchheim, Schr. v. 23.07.2018, 06.06.2018 und 08.06.2018

- Fachbereich Straßenverkehr – Hinweise bzgl. Einplanung eines Gehwegs und Freihaltung der Sichtflächen bei Einmündungen

- Fachbereich Bauordnung – Hinweise bzgl. Kenntlichmachung und Formulierung von Festsetzungen
- Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht –Hinweise bzgl. Bodenschutz (Altlastenkataster und Meldepflicht bei Altlastenverdacht), Gewerbelärm (zu ermittelnde Einwirkungen, Vorbelastung etc.), Verkehrslärm (Grundlagen der Berechnungen) und Erschütterung sowie Anregungen zu den Festsetzungen.
- Fachbereich Müllabfuhr – Hinweise bzgl. Müllbehälter an durchgängig befahrbaren Straßen und Stellplätze.
- Fachbereich Naturschutz – Hinweise bzgl. Meldung der Ausgleichsflächen an das Ökoflächenkataster und Ausführungsbeginn des Ausgleichs sowie Anregungen zu den Festsetzungen.

Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Süd, Schr. v. 06.06.2018

- Hinweise bzgl. Streckenausbau, schienennahen Straßenbaumaßnahmen, Sicherheitsabständen, Schutzmaßnahmen, zu erwartende Immissionen und Emissionen, schienennahe Pflanzmaßnahmen, Flächenentwässerung, schienennahe Bauten und Baumaßnahmen sowie Kabelanlagen der DB Netz AG

Autobahndirektion Nordbayern, Schr. v. 25.04.2018

- Hinweise bzgl. Werbeanlagen, Beleuchtungsanlagen und Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen

Staatliches Bauamt, Bamberg Schr. v. 23.05.2018

- Hinweise bzgl. der Belange des Schallschutzes im Städtebau

Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schr. v. 07.05.2018

- Wasserversorgung und Grundwasserschutz – Hinweise bzgl. Wasserschutzgebieten und Grundwasserständen
- Gewässerschutz und Abwasser – Hinweise bzgl. der Niederschlagswasserbeseitigung
- Gewässerentwicklung und Überschwemmungsgebiete – Hinweise bzgl. vorhandener Gewässer, Überschwemmungsgebiete und notwendigen Verfahren bei Gewässerumgestaltung im Rahmen des Ausgleichs.
- Altlasten und Deponien – Hinweise bzgl. Abfrage evtl. vorkommender Altlasten

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schr. v. 05.06.2016

- Hinweis bzgl. landwirtschaftlicher Nutzflächen und geplanter Ausgleichsmaßnahmen

Bayernwerk Netz AG, Schr. v. 04.05.2018

- Hinweis bzgl. vorhandener Leitungen, zu beachtenden Einschränkungen, Sicherheitsvorkehrungen bei leitungsnahe Maßnahmen, Abständen von Pflanzungen und notwendiger Grundlagen für Leitungsausbau und Gebietsanbindung.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schr. v. 05.06.2018

- Hinweis bzgl. vorhandener Leitungen und notwendiger Grundlagen für Leitungsausbau und Gebietsanbindung.

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, Schr. v. 01.06.2018

- Hinweise bzgl. vorhandener Denkmäler im Umfeld, Verdacht auf Denkmäler im Geltungsbereich und notwendige Maßnahmen bei Auffinden von möglichen Bodendenkmälern

Bayer. Bauernverband, Schr. v. 29.05.2018

- Hinweise bzgl. Verringerung von Flächenverbrauch.

Zweckverband Wasserversorgung Eggolsheimer Gruppe, Schr. v. 24.04.2018

- Hinweise bzgl. Abstimmung der wasserseitigen Erschließung und korrigierender Hinweis bzgl. Fl.Nr.

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf, Schr. v. 06.06.2018

- Hinweise bzgl. Notwendigkeit eines Trennsystems für Abwässer.

Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH, Schr. v. 06.06.2018

- Hinweise bzgl. der Nutzung immissionsverträglicher Standorte für nicht eingehauste technische Anlagen.

Des Weiteren liegen folgende Stellungnahmen von Bürgern vor:

P1 , Schr. v. 04.06.2018

- Hinweise bzgl. Abstände zu Grenzpunkten, Grenzverläufen und Flächentausch.

P2 , Schr. v. 26.07.2018

- Einwendungen bzgl. zusätzlichem Verkehrslärm und Hinweis bzgl. alternativer Erschließung.

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden und Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. (Die Einzelheiten sind dem Umweltbericht zu entnehmen).

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister